



Kode :	61649
Lage :	Vizinada
Wohnfläche :	0 m ²
Grundstücksfläche :	1240 m ²
Entfernung zum Zentrum :	500 m
Entfernung zum Meer :	15000 m
Energieeffizienz :	Nicht bekannt

Preis : 166.000 €

Baugrundstück mit einer Fläche von 1240 m², gelegen im schönen Ort Vižinada, bietet eine außergewöhnliche Gelegenheit für Investoren oder zukünftige Eigentümer. Dieses zum Verkauf stehende Grundstück ist perfekt positioniert für diejenigen, die eine ruhige Umgebung mit einfachem Zugang zu allen notwendigen Einrichtungen suchen.

Das Grundstück ist als Baugrundstück kategorisiert, was vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht. Seine attraktive Lage in Vižinada, bekannt für ihre natürliche Schönheit und ihr kulturelles Erbe, bietet eine einzigartige Kombination aus ländlichem Charme und praktischer Anbindung an städtische Zentren. Es besteht auch die Möglichkeit, jedes Grundstück einzeln zu kaufen. Ein Grundstück hat 605 m² und der Preis beträgt 81.000 EUR, das andere Grundstück hat 635 m² und der Preis beträgt 85.000 EUR.

Dieses Grundstück ist ideal für den Bau eines Wohnobjekts und bietet zukünftigen Eigentümern die Möglichkeit, ein Traumhaus zu schaffen oder in touristische Unterkünfte in diesem attraktiven Teil Istriens zu investieren.

Potenzielle Käufer werden die Nähe zu notwendigen Einrichtungen sowie die angenehme Umgebung, die Vižinada bietet, zu schätzen wissen. Obwohl keine Angaben zur Verfügbarkeit der Infrastruktur gemacht werden, hebt die Lage die Nähe zu allen erforderlichen Ressourcen hervor.

Dieses Grundstück stellt eine hervorragende Gelegenheit für diejenigen dar, die die Vorteile der Lage nutzen und eine Familie entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Visionen entwickeln möchten. Wir laden Sie ein, das Potenzial dieses Grundstücks zu erkunden und die Gelegenheit zu nutzen, die es bietet.

Die Besichtigung der Familie ist mit der Unterzeichnung des Vermittlungsvertrags möglich, der die Grundlage für alle weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Verkauf bildet, alles in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Vermittlung bei Imminenttransaktionen.

Die Maklerprovision wird durch den Vermittlungsvertrag bestimmt und ist nach Abschluss des Kaufvertrages zahlbar.